

# Beleidigungskultur – von verrohtem Diskursverhalten bis Cybermobbing

Schwerpunkt!

## Verrohung und Online-Interaktion – eine enge Koalition?

Konstanze Marx

„Rüpel, Rowdies, Radikale. Verroht unsere Gesellschaft?“<sup>1</sup>, ist der Titel einer Scobel-Sendung am 19. Mai 2016 auf 3Sat. „Busfahrer und Sanitäter werden immer öfter Opfer von Gewalt. Täglich werden in Berlin Sanitäter, Busfahrer und Polizisten attackiert. Politiker sprechen von der ‚Verrohung der Gesellschaft‘. Die Opfer fühlen sich oft alleingelassen“<sup>2</sup> titelt der Tagesspiegel am 10. März 2018. „Wir erleben eine Verrohung unserer Gesellschaft“<sup>3</sup>, konstatiert am 4. Januar 2019 der Innenstaatssekretär Stephan Mayer im Interview mit n-tv zum Thema Datenklau und Veröffentlichung auf Twitter. Christian Lindner erklärt am 14. Juni 2018 in der FAZ „wieso er [...] im ‚Merkel-Bashing‘ ein ‚Zeichen der Verrohung‘ sieht.“<sup>4</sup> Die Aufzählung vergleichbarer Schlagzeilen ließe sich mühelos noch fortführen. Es wird meines Erachtens aber bereits an diesen wenigen Beispielen recht deutlich, dass Verrohung als ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft gesehen wird.

In der öffentlichen Wahrnehmung nun ist Verrohung sehr eng mit Sprache assoziiert. Im Juni 2018 hat Wolfgang Schäuble in seiner an die AfD-Fraktion gerichteten Rüge betont, dass die Art der Auseinandersetzung im Parlament Anlass sein kann für „Hass und Hetze, für Verrohung bis hin zu schlimmsten Formen von Gewalt.“<sup>5</sup> Die Vizebundestagspräsidentin Claudia Roth, das

sei hier noch einmal in Erinnerung gerufen, war massiver Hetze ausgesetzt, nachdem sie bei einer nicht mit dem Präsidium und den anderen Fraktionen abgestimmten durch die AfD eingeleiteten Schweigeminute interveniert hatte. Als „Kothaufen“ wurde sie auf YouTube bezeichnet: „Schade, dass dieses respektlose inkompetente Dreckstück nicht gestorben ist“ heißt es dort ebenfalls und „TheGot-ChA4LiFe“ (Der Name der umstrittenen Plattform „4Chan“ ist in diesem Nicknamen unschwer zu erkennen) fordert: „An die Wand mit der!“

Es ist nicht zufällig, dass diese Beispiele nicht aus der Bundestagsdebatte stammen, sondern von einer Internetplattform, denn die Voraussetzungen für solche Versprachlichungsformen seien im „Internet“ besonders gut, betont Bundespräsident Steinmeier in seinem Memento vom April 2017, wenn er eine Verrohung der Sprache im Internet beklagt. Auch im Manifest des Bayerischen Lehrerverbandes aus dem September 2016 werden die Verrohung, Aggressivität, die Sprache des Hasses, die Geringschätzung und Diskriminierung, persönliche Beleidigungen, bewusste Kränkungen und Ausgrenzungen in Wort und Handeln mit der Kommunikation in den Sozialen Netzwerken in Verbindung gebracht. Die Bundesjustizministerin Katarina Barley hebt die „Anonymität der sozialen Netzwerke“ hervor,

als sie im August 2018 vor Entgleisungen warnt, die „zunehmend auch in der öffentlich geführten politischen Debatte“ spürbar wären.<sup>6</sup>

Die oben geschilderten Beobachtungen lassen sich nun auf die folgende Formel reduzieren: Verrohung ist ein Resultat der Internetkommunikation. Richtiger wäre, die Absolutheit dieser Formel abzumildern. Verrohung ist natürlich kein Phänomen, das in unserer digital(isiert)en Gesellschaft erstmals spürbar wird. Verrohung manifestierte sich in verschiedenen Epochen auf grausamste Weise und zwar bis hinein in die jüngere deutsche Geschichte. Vergegenwärtigt man sich gerade die extreme Gewalt in der Zeit des Nationalsozialismus, deren Fundament systematische Propaganda (also sprachliche Manipulation) war, die auch in der Mitte der Gesellschaft ihren Resonanzraum fand, so ist es nicht nur nachvollziehbar, sondern auch notwendig, dass die Signale sowohl als Gefahr für einen kooperativen gesellschaftlichen Diskurs als auch als Gefahr für ein friedliches Zusammenleben in einer sozialen Gemeinschaft gedeutet, benannt und Wege gesucht werden, diese Gefahr zu bannen.

### Begünstigt das Internet verrohende Tendenzen?

Ein erster Schritt ist es, die Bedingungen zu ergründen, die Verrohung begünstigen. Oben wurde bereits deutlich, dass im Kommunikationsraum „Internet“ ideale Voraussetzungen für einen verrohenden Diskurs vermutet werden. Das hängt zum einen damit zusammen, dass gerade in den Anfangsjahren der Internetkommunikation in Chats und Foren vornehmlich anonym oder pseudonym interagiert wurde. Nutzer\*innen gaben ihren Online-Identitäten sogenannte Nicknames, das geschah zu ihrer eigenen Sicherheit, gab ihnen aber auch die Gelegenheit, Dinge auszuprobieren, die ohne eine solche Maskierung aus unterschiedlichen Gründen nicht vertretbar gewesen wären. In der Online-Forschung hat sich hierfür der Terminus *online disinhibition effect*<sup>7</sup> (*Enthemmungseffekt*) etabliert, der als zweischneidiges Schwert betrachtet wird: Es gibt Menschen, die das Internet für besonders freundliche und großzügige Gesten nutzen oder um Gefühle, Ängste, Wünsche zu artikulieren. Der Enthemmungseffekt kann also auch wohlwollend ausgelegt werden, wenn sich Menschen einen Sagbarkeitsraum erschließen, der eine verbesserte, ehrlichere Interaktion ermöglicht und in dem wichtige gesellschaftliche Debatten ihren Ursprung finden. Ich denke hier

an die Thematisierung von psychischen Krankheiten, die Situation von Menschen mit Behinderung, von Pflegenden, von Alleinerziehenden etc.

Auf der anderen Seite zieht der Enthemmungseffekt aber eine rüde Sprache, den unreflektierten Ausdruck von Wut, Drohungen und Hass nach sich, Menschen konfrontieren sich mit Inhalten, wie z.B. Pornographie und Gewalt, zu denen es ohne das Internet vielleicht keinen Zugang gegeben hätte. Das ist die toxische Seite des Enthemmungseffekts.<sup>8</sup> Sie steht im Mittelpunkt des hier vorliegenden Beitrags und scheint durch drei Faktoren gekennzeichnet, die in den aktuellen Kontext gerückt werden sollen und zugleich Anknüpfungspunkte für Präventionsüberlegungen darstellen: Anonymität, Zugänglichkeit und die kontinuierliche Grenzüberschreitung. Damit werden Fragen motiviert, wie: Sollte es eine Authentifizierungspflicht in den Sozialen Medien geben? Wie kann der Zugang zu kindeswohlgefährdenden Inhalten geregelt werden? Woran sind Grenzüberschreitungen festzumachen?

### Anonymität als Quell allen Übels?

Mit Blick auf die Frage nach einer Authentifizierungspflicht ist zunächst zu sagen, dass Anonymität nicht (mehr) das drängendste Problem ist. Aus der Cybermobbingforschung wissen wir beispielsweise, dass bis zu 50% der betroffenen Personen die Identität derjenigen kennen, die sie im Netz attackieren.<sup>9</sup> Gerade auf Facebook oder aber auch von Berichten von von HateSpeech-Betroffenen<sup>10</sup> wird klar, dass Menschen inzwischen Hass und Hetze auch unter ihrem Klarnamen verbreiten. Das bedeutet, dass eine Probephase, in der im Schutz der Anonymität etwas ausgetestet worden ist, übergeht in eine Phase, in der die gewonnene Sicherheit nicht nur das Schutzbedürfnis überlagert, sondern damit auch das Bewusstsein für das eigene grenzüberschreitende Verhalten. Das kann deshalb passieren, weil begünstigt durch Algorithmen aber auch aktiv durch das eigene Zutun Echokammern<sup>11</sup> entstehen, in denen die Bestätigung für die eigenen Ansichten garantiert ist. Im Grunde handelt es sich hier um einen bekannten Effekt in Sozialen Netzwerken generell, wie er bereits in der frühen Netzwerkforschung formuliert wurde: Menschen versuchen mit ihren Einstellungen in ein Gleichgewicht zu ihrem sozialen Umfeld zu gelangen und bewerten z.B. Objekte tendenziell positiv, die auch von Mitmenschen, die ihnen sympathisch sind, positiv bewertet

werden.<sup>12</sup> So lässt sich z.B. im Kommentarbereich unter Statusmeldungen auf der Pegida-Facebook-Seite systematisch nachvollziehen, wie Personen, die sich nicht konform zur gruppeninhärenten Einstellung positionieren, umgestimmt werden sollen oder ausgeschlossen werden.

Als Beispiel sei hier die Reaktion auf einen Kommentar auf einen Facebook-Post von Lutz Bachmann 3 erwähnt.<sup>13</sup> In diesem Post wird Kanzlerin Angela Merkel verhöhnt, es wird konstatiert: „Zumindes (sic) in den Geschichtsbüchern ist sie bereits fest als #KanzlerinDerSchande und des Niedergangs verwurzelt und das lässt sich auch nicht mehr ändern!“ Im ersten Kommentar darauf fragt dann ein Nutzer mit dem Namen Gotthold: „In welchen Geschichtsbüchern ist sie schon fest als ‚Kanzlerin der Schande‘ verwurzelt? Bissl viel Pathos für meinen Geschmack.“ Es lässt sich nun direkt darunter nachvollziehen, wie versucht wird, Personen, die sich nur ansatzweise kritisch äußern, in eine Richtung „einzunorden“. So lautet eine Antwort (von Günter): „Ich beobachte dich und deine Kom. jetzt schon ein paar Tage, deine FB Seite erweckt zwar den Anschein als wärst Du ‚einer von uns‘, deine Kom. zeugen jedoch eher vom Gegenteil! Was bezweckst Du eigentlich mit diesem Scheiß?“ Am Gebrauch des Ausrufezeichens nach *Gegenteil* und auch am Gebrauch des umgangssprachlichen Fäkalausdrucks *Scheiß*, der nicht der erste Ausdruck ist, der einem in den Sinn kommt, wenn man den Kommentar von Gotthold beschreiben möchte, wird emotionales Engagement deutlich. Deutlich wird auch, dass Personen, die sich äußern, unter Beobachtung stehen, dass ihre Profile überprüft werden. Eine weitere wichtige Beobachtung ist, dass Günter Unterstützung erhält, so schreibt Hans-Jürgen beipflichtend: „Ob solchen Gestalten Gott wirklich hold ist?“ Dabei wertet er den Schreiber Gotthold ab, indem er über seinen Vornamen spottet, ihn als Person aber auch distanziert-verunglimpfend unter *solche Gestalten* subsumiert.

Vielmehr als die Anonymität muss also auch die Sozialisierung in den Blick genommen werden, die sich auf Grund der technischen Möglichkeiten, die Soziale-Netzwerk-Seiten bieten, effizient umsetzen lässt. So besteht die Möglichkeit, als Nutzer oder Nutzerin selbst zu intervenieren, sobald man merkt, dass Personen ins Visier von Hater\*innen geraten. Dabei ist es aber wichtig, die plattforminhärenten Bedingungen zu berücksichtigen, um nicht unbeabsichtigt als weiterverbreitendes Instrument zu funktionieren.

Drastische Kommentare sind ein beliebtes Mittel, um Aufmerksamkeit zu generieren,<sup>14</sup> wer diese teilt (bei Facebook) oder retweetet (bei Twitter) wird Mittäter\*in auch wenn er/sie sich in einem begleitenden Kommentar ausdrücklich dagegen positioniert. Sicherer ist es, die Urheber\*innen von Hass und Hetze nicht mit @ zu adressieren, ihnen nicht direkt zu antworten und – falls Referenzposts notwendig sind – mit BildschirmOTOS zu arbeiten. Voraussetzung aller Bemühungen um digitale Zivilcourage ist aber, dass der oder die Nutzer\*in erkennt, wann eine Positionierung oder auch eine Meldung – z.B. auf der vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg unterstützten Seite Hassmelden.de – notwendig wird. Das ist gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene nicht immer leicht zu entscheiden. Bevor ich darauf eingehe, ist es wichtig, die Verknüpfung zwischen Verrohung und HateSpeech, die sich bislang eher implizit durch diesen Beitrag zieht, auszudifferenzieren.

### Zum Zusammenhang zwischen Hass, Verrohung und Sprache

Verrohung ist kein sprachliches Phänomen, sondern kann anhand von sprachlichen Äußerungen transparent werden. Das Wort wird laut dem Eintrag im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (<https://dwds.de>) typischerweise in Kombination mit Wörtern wie *Abstumpfung*, *Brutalisiierung*, *Verarmung*, *Verwahrlosung*, *sittlich*, *schleichend*, *Jugend*, *emotional*, *zunehmend*, *wachsend*, *Gesellschaft*, *Gewalt*, *moralisch* o.ä. gebraucht und beschreibt ein emotionales Erkalten, eine zunehmende Bereitschaft zur Brutalität, die oftmals auf gewaltsame Erfahrungen zurückzuführen ist.

HateSpeech oder auch *Hassrede* ist „der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen [...], insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen.“<sup>15</sup>

Während *Verrohung* also einen emotionalen Abhärtungs- oder Transformationsprozess bezeichnet, scheint HateSpeech dazu zu dienen, Ergebnisse dieses Prozesses zu benennen: Abgrenzung, Hass, Herabsetzung anderer Personen und gleichzeitige Erhöhung der eigenen Person. Andererseits ist nicht sicher, ob der ausgedrückte Hass Ergebnis eines Verrohungsprozesses ist oder nicht schon – z.B. transgenerational vererbt wurde – und ob er als Emotion wirklich existiert oder

nur strategisch vermittelt wird, z.B. zu politischen Zwecken oder aus Gründen der Aufmerksamkeitssökonomie.

Über die Wahrhaftigkeit von ausgedrückten Gefühlen können im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Analyse keine Aussagen gemacht werden, dieser Anspruch besteht seitens unserer Disziplin auch nicht. Relevant ist jedoch, wie sich sprachliche Gewalt gestaltet und ob es in der ausgeführten sprachlichen Gewalt Hinweise darauf gibt, welche Auslöser für Hass (oder ausgedrückten Hass) vorliegen könnten, weil sich daraus präventive Maßnahmen ableiten lassen könnten. So muss Verrohung nicht zwangsläufig in diskriminierenden Äußerungen (das meint ja *HateSpeech* im Wesentlichen) sichtbar werden, sondern kann sich auch in gänzlich unpolitischen Gewaltphantasien, in persönlichen Beleidigungen, im Verbreiten von Gerüchten etc. zeigen. Umgekehrt müssen Gewaltphantasien, Beleidigungen oder Gerüchte nicht ein Zeichen von Verrohung oder Hass sein, sie könnten auch Ausdruck momentaner, impulsiver Wut sein (von der jede Person ergriffen werden kann), sie könnten auf einen konkreten Anlass zurückführbar sein (dem jede Person ausgesetzt sein könnte), der Wiederherstellung einer emotionalen Stabilität (und eben nicht der Transformation im Sinne einer Verhärtung) dienen usw. Wichtig ist daher, wie die jeweiligen Äußerungen kontextualisiert sind.

### Wie lassen sich Hass und Hetze nun als solche identifizieren?

Die Frage scheint auf den ersten Blick vielleicht ungerechtfertigt. „Das ist doch offensichtlich“, möchte man möglicherweise spontan antworten. Es ist aber so, dass es auch Äußerungen gibt, die als *HateSpeech* klassifiziert werden müssen, obgleich sie auf der sprachlichen Oberfläche keine *HateSpeech*-Merkmale aufweisen. Darüber hinaus gibt es Äußerungen, die anhand ihrer sprachlichen Oberfläche zu *HateSpeech* gezählt werden könnten, de facto aber nicht dazu zu rechnen sind. Ein drittes Problem bei der Identifikation von Hass und Hetze besteht darin, dass beides nicht notwendigerweise da auftritt, wo wir es vermuten.

Ich möchte das gern an einigen Beispielen ausführen und beginne mit dem zuerst erwähnten Fall: *HateSpeech* ist nicht immer auf der sprachlichen Oberfläche erkennbar.

Das lässt sich u.a. an der Verwendung des Hashtags #esreicht veranschaulichen.<sup>16</sup> Der

Hashtag wurde als eine Art Korrektiv für den Sagbarkeitsraum Social Web ins Leben gerufen. Die Initiator\*innen setzten ihn als Zeichen gegen Hetze und Fremdenfeindlichkeit ein und gewannen damit viele Mitstreiter\*innen. Gleichzeitig wurde der Hashtag aber auch von Personen geradezu „gekapert“, die im Netz Hetze und Fremdenfeindlichkeit verbreiten. So heißt es z.B. in einem Tweet vom 28. Februar 2019: „#CDU-Politikerin ohne Studienabschluss erzählt uns, #Migration sei der Normalfall. Der Grund: ‚Werte, Wohlstand+geograf. Lage‘. Es ist unerträglich, illegale #Einwanderer+Parallelgesellschaften als erstrebenswert zu verkaufen. @cduscsubt #es-reicht #AfD (mit einem Screenshot, auf dem die Integrationsbeauftragte Annette Widmann-Mauz unter der Überschrift „Integrationsbeauftragte fordert Bekenntnis zur Migration“ abgebildet ist). Vergleichbare Dynamiken ließen sich etwa auch bei der Verwendung – oder besser *Besetzung* – des Hashtags #Schweden nachweisen. Hier etablierte sich neben der neutralen und geographisch zuordnenden Funktion auch eine hetzerische, wie z.B. in einem Tweet vom 2. April 2017: „#Schweden bietet nun Abenteuerurlaub für Frauen an! Sie werden im Ort ausgesetzt und müssen unbeschadet ins Hotel zurück. #lastnightinsweden“. Hier wird Bezug genommen auf eine vom amerikanischen Präsidenten Trump verbreitete Meldung eines vermeintlichen Anschlags in Schweden, der im Social Web zunächst mit Spott und Satire mit Bezug auf Trump, dann aber auch mit Hass und Hetze gegenüber geflüchteten Menschen begegnet worden ist. Auf der Ebene der sprachlichen Oberfläche sind sowohl die Phrase *es reicht* als auch das Wort *Schweden* unverfänglich. Beides kann jedoch verwendet werden, um Deutungsrahmen auf Hassinhalte zu erweitern.

Ich komme nun zum zweiten Fall: An der sprachlichen Oberfläche verfängliche Äußerungen müssen nicht *HateSpeech* sein. Hier möchte ich auf die Peer-to-Peer-Kommunikation unter Jugendlichen verweisen, die gerade in WhatsApp-Chats eindrücklich sein kann. Adressierungen wie *HURENSOHN*, *kackkind*, *du stricher!* oder *du sau* entstammen zweifelsohne dem Repertoire an sprachlichen Ausdrücken und Mustern, die z.B. auch für Cybermobbing-Diskurse typisch sind<sup>17</sup>: derbe Beschimpfungen, entmenschlichende Metaphern, emphatisches Schreiben in Großbuchstaben oder auch Degradiersungen. Es handelt sich bei der hier zitierten aktuellen Verwendung in einem Chat unter

Freund\*innen nicht um Cybermobbing oder HateSpeech, sondern um sogenanntes *Bantering* oder auch *Dissen* zur Aushandlung von Status und Angemessenheit unter Peers, das sich typischerweise jenseits von Tabugrenzen bewegt,<sup>18</sup> aber nicht per se als (sprachliche) Gewalt eingeordnet werden kann. Pragmatische und soziale Aspekte dürfen schlicht nicht ausgebendet werden. Es zeigt sich, dass Metaphern wie *Das Wort als Waffe* oder die *Macht der Sprache* schlicht zu kurz greifen.<sup>19</sup> Beide Phänomene erschweren die automatisierte Suche nach HateSpeech oder Anzeichen für Verrohung im Netz.

Drittens stellt sich nun die Frage, wann und wie eigentlich Kinder mit Äußerungen in Berührung kommen, die wir dann z.B. in Cybermobbingdaten wiederfinden, obgleich ihr Erfahrungshorizont normalerweise keine vergleichbaren Konzepte umfassen kann. Ich rede von Kindern im Grundschulalter. Fündig wird man in Online-Spielen mit Interaktionsfunktion, wie z.B. Clash of Clans. Das Nutzungsmindestalter beträgt 13 Jahre, wird aber im wahren Leben deutlich unterschritten, das merke ich immer dann, wenn ich mit vierten und fünften Klassen arbeite. Hier können die Kinder auf antisemitische Clannamen, wie *Judenhasser*, *Judenjäger*, *Judenklaue* stoßen, auf Gamernamen, wie *AdolphH* oder *Himmler*<sup>20</sup>, und sie können mit diskriminierender und de-spektierlicher Sprache konfrontiert werden, wie z.B. „Ich fick alle eure Mutter ihr seit hurensohne“ usw. Daran sind viele Dinge problematisch. Ich greife zwei heraus: Erstens ist der Zeitpunkt der Konfrontation zumeist dann, wenn Geschichte oder politische Weltkunde noch gar keine Unterrichtsfächer sind oder man bei weitem noch nicht zu diesen brisanten Themen vorgedrungen ist. Die Schüler\*innen haben also gar keine Folie, vor der sie solche Äußerungen einordnen können. Zweitens muss mitbedacht werden, dass digitale Spielumgebungen für Schüler\*innen der erste Zugang zu Interaktionsplattformen im Netz sind. Im Zweifel wird alles, was dort passiert, als Spiel eingeordnet, damit auch als fiktiv. Gefahren, die von erwachsenen Spieler\*innen ausgehen, können so unter Umständen nicht bemerkt werden.

### Kurzes Schlusswort

Ich habe in diesem kurzen Beitrag zu zeigen versucht, dass Zeichen der Verrohung durchaus über Sprache transportiert werden und es deshalb lohnenswert ist, das Augenmerk auf die Verwen-

dung von Sprache auf Sozialen-Netzwerk-Seiten zu richten. Dabei gilt es aber, den Fokus nicht auf einzelne Wörter zu legen, sondern die jeweilige Interaktionssituation zu berücksichtigen, um bestimmen zu können, ob HateSpeech vorliegt oder eine zwar gewöhnungsbedürftige aber harmlose Peer-to-Peer-Kommunikation. Als besondere Herausforderung habe ich hervorgehoben, dass in online-spielbegleitenden Interaktionen diskriminierende und verunglimpfende Konzepte aufgerufen werden, die von Kindern, denen bislang ein Rahmen zur Einordnung fehlt, in einen spielerischen Kontext übernommen werden (können). Es ist daher unerlässlich, pädagogische Konzepte zu entwickeln, mit denen Kinder frühzeitig für Diskriminierung und Volksverhetzung sensibilisiert werden können. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es zudem geeigneter, in den Schulunterricht integrierter Anleitungen für konstruktive Meinungsäußerung und Kritik bedarf, um den Unterschied zwischen Beleidigungen und Herabwürdigungen und berechtigten Monita an der Handlungsweise oder dem Vorgehen von Personen zu internalisieren.



**Prof. Dr. Konstanze Marx** ist Professorin für Germanistische Sprachwissenschaft an der Universität Greifswald. Sie wurde mit einer neurolinguistischen Arbeit zum Textverständen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena promoviert und mit einer Arbeit zum Diskursphänomen Cybermobbing an der Technischen Universität Berlin habilitiert. Im Anschluss arbeitete sie als Professorin für die Linguistik des Deutschen an der Abteilung Pragmatik des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache Mannheim und an der Universität Mannheim. Ihre Schwerpunkte liegen in der Internetlinguistik, der Diskurs- und Textlinguistik, der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Sprache-Kognition-Emotion, der Genderlinguistik und der medienlinguistischen Prävention.

- 1 <http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/186549/index.html>, 19. Mai 2016.
- 2 <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/schwindender-respekt-busfahrer-und-sanitaeter-werden-immer-oefter-opfer-von-gewalt/21045436.html>, 10.3.2018.
- 3 <https://www.n-tv.de/politik/Wir-erleben-eine-Verrohung-der-Gesellschaft-article20797267.html>, 4. Januar 2019.
- 4 <https://www.faz.net/aktuell/politik/christian-lindner-im-interview-es-ist-hoechste-zeit-fuer-eine-wende-15639817.html>, 14.6.2018.
- 5 <https://www.bundestag.de/parlament/prae sidium/re den/010-560216>.
- 6 <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/debatten-kultur-barley-warnt-vor-sprachverrohung-100.html>.
- 7 Suler, John (2004). The Online Disinhibition Effect. In: *Cyber-Psychology and Behavior*, 7, 321-326.
- 8 Siehe dazu ebenfalls Suler (2004).
- 9 Fenaughty, John/Harré, Niki (2013). Factors associated with young people's successful resolution of distressing electronic harassment. In: *Computers & Education* 61, 242-250. DOI:10.1016/j.compedu.2012.08.004.
- 10 Nachzulesen zum Beispiel in dem Buch „Post von Karlheinz: Wütende Mails von richtigen Deutschen – und was ich ihnen antworte“ von Hasnain Kazim, erschienen 2018 im Penguin Verlag.
- 11 Auch Filterbubbles, Filterblasen, siehe dazu Sunstein, Cass R. (2001). *Echo Chambers. Bush vs. Gore. Impeachment, and Beyond*. Princeton: Princeton University Press.
- 12 Siehe dazu die Ausführungen zur Balance-Theorie, deren Vertreter Fritz Heider, Dorwin Cartwright oder Frank Harary sind, bei Fuhse, Jan Arendt (2016). *Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden*. Konstanz: UVK.
- 13 Ausführlich diskutiere ich dieses Beispiel in Marx, Konstanze (2018). Hate Speech – Ein Thema für die Linguistik. In: Albers, Marion/Katsivelas, Ioannis (Hg.): *Recht & Netz*. Baden-Baden: Nomos, 37–57.
- 14 Hier greift der ‚negative bias‘, der bereits im Rahmen der Vigilanzforschung der 90er-Jahre festgestellt worden ist, vgl. Pratto, Felicia/John, Oliver P. (1991): Automatic vigilance: The attention-grabbing power of negative social information. In: *Journal of Personality & Social Psychology* 61, 3, S. 380–391 und Shoemaker, Pamela J. (1996): Hardwired for the news. Using biological and cultural evolution to explain the surveillance function. In: *Journal of Communication* 46, 3, S. 32–47.
- 15 Meibauer, Jörg (Hrsg.) (2013). Hassrede/Hatespeech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion. Gießener Elektronische Bibliothek 2013 (= Linguistische Untersuchungen) [http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/Hassrede\\_Meibauer\\_2013.pdf](http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2013/9251/pdf/Hassrede_Meibauer_2013.pdf).
- 16 Ich habe dieses Beispiel auch im folgenden Aufsatz diskutiert: Marx, Konstanze (2019). Von #Gänsehaut bis #esreicht – Wie lässt sich ein Territorium neuer Sagbarkeit konturieren? Ein phänomenologischer Zugang. In: Eichinger, L./Plewnia, A. (Hg.). *Neues vom heutigen Deutsch. Empirisch - methodisch-theoretisch*. Jahrbuch 2018. Berlin/New York: De Gruyter, 245–264.
- 17 Siehe dazu ausführlich: Marx, Konstanze (2017). *Diskursphänomen Cybermobbing. Ein internetlinguistischer Zugang zu [digitaler] Gewalt*. Berlin/New York: de Gruyter.
- 18 Schmidt, Axel (2004). Doing peer-group. Die interaktive Konstitution jugendlicher Gruppenpraxis. Frankfurt/Main [u. a.]: Lang.
- 19 Dazu vertiefend: Schlobinski, Peter (2017). Grundzüge von Sprache und Macht. In: *Networx 77*. <http://www.mediensprache.net/networx/networx-77.pdf>.
- 20 Rüdiger, T. (2016): #NoHate. München & Hatespeech in Onlinnegames. Wir müssen mal reden! <https://www.linkedin.com/pulse/muenchen-hatespeech-onlinegames-wir-müssen-mal-reden-rüdiger>.